NIEDERSÄCHSISCHER
STÄDTE- UND GEMEINDEBUND

Kreisverband Nienburg / Weser

NSGB Kreisverband Nienburg/Weser, Wilhelmstraße 4, 31627 Rohrsen

Die Geschäftsführerin
Wilhelmstraße 4
31627 Rohrsen

Telefon: (0 50 24) 98 05 -15
Telefax : (0 50 24) 98 05 -55
Auskunft erteilt:
Frau Wöhlke

e-mail: bwoehlke@heemsen.de

Bankverbindung:
Sparkasse Nienburg
DE90256501060036097186

An den
Landkreis Nienburg/Weser
z.Hd. Herrn Landrat Kohlmeier
Kreishaus am Schloßplatz
31582 Nienburg

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
131-20 24 11	30.10.2023		20.11.2023

Stellungnahme zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024 des Landkreises Nienburg/Weser

Sehr geehrter Herr Landrat Kohlmeier,

mit Schreiben vom 30.10.2023 geben Sie den kreisangehörigen Gemeinden gem. § 15 Abs. 3 S. 3 des Nds. Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) bis zum 30.11.2023 Gelegenheit zur Stellungnahme zum Kreishaushaltsentwurf 2024. Der Haushaltsentwurf wurde dem Schreiben als Anlage beigefügt und den Hauptverwaltungsbeamten am 20.11.2023 durch die Kreiskämmerin erläutert. Hierfür danken wir ausdrücklich.

Die kreisangehörigen Gemeinden nehmen wie folgt Stellung:

Die Kreisumlage bleibt für einen Landkreis eine der wichtigsten selbst gestaltbaren Quellen der Finanzmittelbeschaffung. Bei der Festlegung der Hebesätze zur Kreisumlage sind die Leistungsfähigkeit und die Möglichkeiten der kreisangehörigen Kommunen sowie die Notwendigkeit des Haushaltsausgleichs beim Landkreis Nienburg/Weser zur berücksichtigen.

Wie dem Vorbericht des Kreishaushaltsentwurfs 2024 zu entnehmen ist, entwickelt sich der Fehlbetrag folgendermaßen:

Überschussrücklage zum 31.12.2021	53,4 Mio. €
Fehlbetrag 2022	21,6 Mio. €
Fehlbetrag ordentliches Ergebnis 2023	18,6 Mio. €
Summe	**13,2 Mio. €**
voraussichtlicher Fehlbetrag ordentliches Ergebnis 2024	34,3 Mio. €
voraussichtlicher Fehlbetrag ordentliches Ergebnis 2025	26,7 Mio. €
voraussichtlicher Fehlbetrag ordentliches Ergebnis 2026	28,1 Mio. €

In der vorausgegangenen Berechnung reicht der Rücklagenbestand zum 31.12.2023 in Höhe von 13,2 Mio. € nicht aus, um den planerischen Fehlbetrag des Jahres 2024 zu decken.

Tatsächlich werden die Ergebnisse der Jahre 2022 und 2023 deutlich besser ausfallen! Und das, obwohl die damaligen Haushaltspläne – bedingt durch die Corona-Krise und den Ukraine-Krieg - in beiden Jahren unter besonderen und erschwerten Bedingungen erstellt werden mussten.

Gemäß dem Vorbericht zum Kreishaushaltsentwurf verbessert sich das Ergebnis für das Haushaltsjahr 2022 erheblich um rd. 23,2 Mio. € gegenüber der Planung. Deutliche Verbesserungen ergaben sich auch schon in den Jahren vor 2022. Es ist anzunehmen, dass auch für die Jahre 2023 fortfolgende ähnliche Entwicklungen zu erwarten sind. Laut Aussage der Kreiskämmerin vom 20.11.2023 könnte sich das Ergebnis des Jahres 2023 evtl. um 8 Mio. € verbessern.

Die Nichtberücksichtigung der verbesserten Ergebnisse mag zwar zum jetzigen Zeitpunkt formell richtig sein, in absehbarer Zeit (nach den geprüften Jahresabschlüssen) wird sich der tatsächliche Rücklagenbestand aber erhöhen.

Die Überschussrücklage wird sich dann voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Überschussrücklage zum 31.12.2021	53,4 Mio. €
Überschuss ordentliches Ergebnis 2022	1,6 Mio. €
voraussichtlicher Fehlbetrag ordentliches Ergebnis 2023	10,6 Mio. €
Summe	**44,4 Mio. €**
voraussichtlicher Fehlbetrag ordentliches Ergebnis 2024	34,3 Mio. €
voraussichtlicher Fehlbetrag ordentliches Ergebnis 2025	26,7 Mio. €
voraussichtlicher Fehlbetrag ordentliches Ergebnis 2026	28,1 Mio. €

Die tatsächliche Überschussrücklage zum 31.12.2023 in Höhe von voraussichtlich 44,4 Mio. € reicht aus, um den planerischen Fehlbetrag des Jahres 2024 zu decken.

Die Tatsache, dass die Jahresergebnisse regelmäßig erheblich besser ausfallen als zum Planungszeitpunkt, wirft abermals die Frage bezüglich der Planungsgenauigkeit auf. Hier sollten Überlegungen angestellt werden, wie die Planungsgenauigkeit verbessert werden kann, um realistischere Zahlen zu erhalten.

Auch sollte sich diese Tatsache - mit Blick auf die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Kommunen - in einer angemessen Festlegung der Kreisumlage widerspiegeln.

Der Landkreis beabsichtigt die Hebesätze zur Kreisumlage mit 52 v.H. der Steuerkraft und 46 v.H. von 90% der Schlüsselzuweisungen festzusetzen. Im Landesdurchschnitt beträgt die Kreisumlage nach der Steuerkraft 48,4 v.H..

Wie der Landkreis spüren auch die kreisangehörigen Kommunen die Auswirkungen der Corona-Krise, des Ukraine-Krieges, der hohen Inflation und der Zinswende. Wie am 20.11.2023 seitens der kreisangehörigen Kommunen dargelegt, werden im Haushaltsjahr 2024 weit mehr Gemeinden Fehlbeträge ausweisen als bisher. Die Leistungsfähigkeit der Kommunen wird dadurch in besonderem Maße eingeschränkt.

Die kreisangehörigen Kommunen wünschen sich deshalb vom Landkreis eine kritische Betrachtung dieser Thematik, um sicherzustellen, dass die Kommunen nicht übermäßig belastet werden. Wir bitten deshalb, die Berechnung im Lichte der realen Haushaltsentwicklung zu überprüfen. Eine faire Verteilung der finanziellen Lasten ist für eine ausgewogene und kooperative Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen von großer Bedeutung.

Die kreisangehörigen Kommunen sind sich bewusst, dass die aktuelle gesamtwirtschaftliche Lage von starken Unsicherheiten geprägt ist. Den damit einhergehenden finanziellen Herausforderungen müssen sich der Landkreis Nienburg/Weser sowie die kreisangehörigen Kommunen gleichermaßen stellen.

Im Rahmen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und seinen kreisangehörigen Kommunen möchten wir auf die gemeinsame Verantwortung für die finanzielle Stabilität hinweisen.

Die kreisangehörigen Kommunen begrüßen ausdrücklich einen finanziell stabil aufgestellten Landkreis. Dabei darf den kreisangehörigen Kommunen jedoch nicht der finanzielle Spielraum für die Aufrechterhaltung der Daseinsvorsoge genommen werden. Sowohl Landkreis als Kommunen haben erhebliche Herausforderungen im Zusammenhang mit der Energiekrise, dem Flüchtlingszuzug und den Pandemiefolgen zu tragen. Darüber hinaus belasten u.a. die Umsetzung der Brandschutzbedarfspläne, der anstehende Ganztagsausbau an den Grundschulen und die Sicherstellung des bedarfsgerechten Ausbaus der Kinderbetreuung die kommunalen Haushalte über Gebühr.

Angesichts der gemeinsamen Verantwortung und in Anbetracht der Tatsache, dass die tatsächlichen Ergebnisse in den vergangenen Jahren regelmäßig besser ausfielen als die Planzahlen, möchten wir respektvoll anregen, die Höhe der Kreisumlage für 2024, aber auch darüber hinaus, mit Blick auf die defizitären gemeindlichen Haushalte zu überdenken. Dies könnte dazu beitragen, die finanzielle Belastung für die kreisangehörigen Kommunen zu mildern, die finanzielle Solidarität innerhalb unserer Schicksalsgemeinschaft zu stärken sowie zu einem positiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung unserer Region beizutragen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Annegret Trampe
Kreisvorsitzende

Bianca Wöhlke
Geschäftsführerin